

Denkmalpflege im Militärdepartement : Bunker sprengen oder schützen?

Autor(en): **Keller, Silvio**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **93 (1998)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Denkmalpflege im Militärdepartement

Bunker sprengen oder schützen?

von Silvio Keller, Chef Sektion Bauprojekte des Generalstabes, Bern

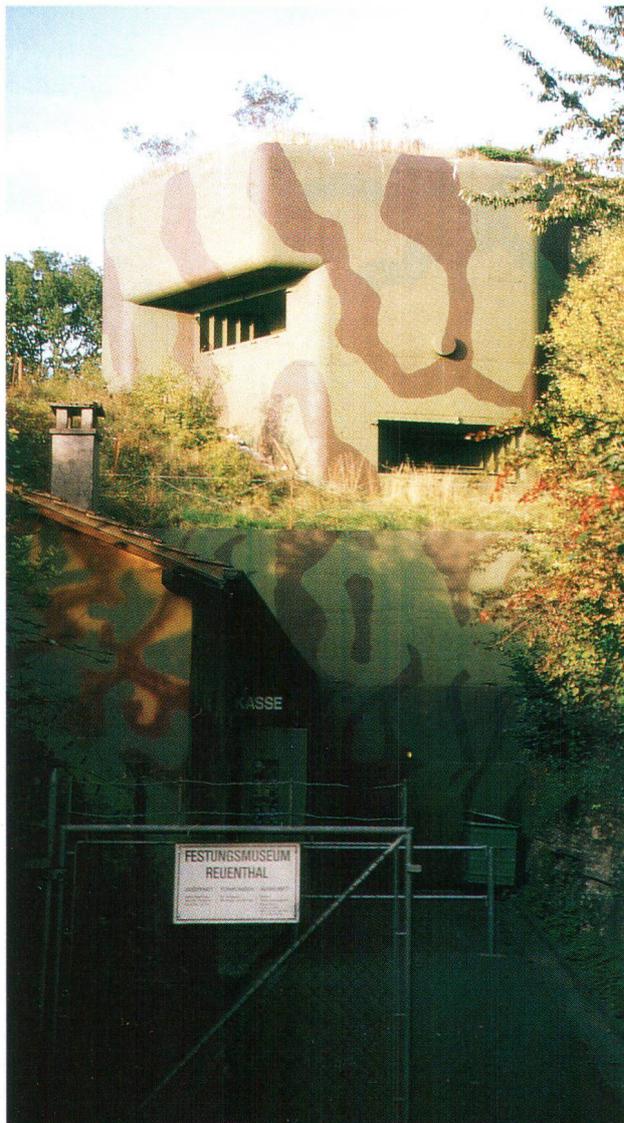
1995 fand im Institut für Denkmalpflege an der ETH in Zürich eine Veranstaltungsreihe mit acht Vorträgen und Begehungen statt. Dieses Kolloquium brachte eine weitgehende Übereinstimmung der Meinungen – ausser der grundsätzlichen Opposition eines «Arbeitskreises für Denkmalpflege» war man sich einig, dass auch Bunker tatsächlich nicht einfach Sprengobjekte sind, sondern als Zeugen der Geschichte Beachtung und allenfalls gar Schutz verdienen.

Es darf festgestellt werden, dass das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) diese potentielle Bedeutung seiner umfangreichen Infrastrukturen frühzeitig erkannt hat. Denn als 1991 im Hinblick auf die Verkleinerung der Armee die ersten Liquidationskonzepte entstanden, wurde auch bereits an die Erhaltung typischer und repräsentativer Objekte und Anlagen gedacht.

Erste Ergebnisse

Seither konnten in diesem Bereich ein paar wichtige Zwischenziele erreicht werden:

- Eine Arbeitsgruppe befasst sich im Auftrag der Geschäftsleitung EMD mit den historischen, kulturellen und ökologischen Aspekten der militärischen Infrastrukturen. Dieser Arbeitsgruppe mit dem Kürzel «ADAB» gehören neben Leuten aus dem EMD auch Vertreter aller wichtigen Bundesstellen im Bereich des Natur- und Heimatschutzes sowie der Denkmalpflege an.



- In der Person von dipl. Architekt ETHL Maurice Lovisa steht der Arbeitsgruppe ein ausgewiesener Fachmann für die eigentliche Bearbeitung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Er wird unterstützt durch das Festungswachkorps, welches zurzeit mithilfe, den riesigen Anlagenbestand in der ganzen Schweiz zu erfassen und einer ersten Bewertung zu unterziehen.
- Sowohl der Chef EMD wie auch der Generalstabschef haben in Weisungen die Tätigkeit der Arbeitsgruppe rechtlich untermauert und die Bedeutung der von ihr erstellten Inventare festgelegt.
- Am 4. Februar 1997 dieses Jahres konnte im Tessin das erste Kantonsinventar den Medien und einer grossen Zahl von interessierten Persönlichkeiten vorgestellt werden.

Ein Bundesinventar

Es ist klar, dass man auch aus der Sicht der Denkmalpflege und des Naturschutzes nicht alles erhalten kann und muss. Die bereits erwähnte Bestandsaufnahme soll deshalb dazu dienen, eine Auswahl zu treffen. Vorbild dieser Arbeit

Armeebunker als Museumsstücke gibt es zum Beispiel bereits in Reuenthal.

(Bild S. Keller)

Il existe déjà des exemples de fortifications militaires transformées en musées (Reuenthal) (photo S. Keller).



Ökologisch wertvolle Panzersperre in Urdorf ZH.
(Bild S. Keller)

Des voies d'accès interdites aux chars parce qu'elles présentent une valeur écologique, à Urdorf (ZH) (photo S. Keller).

sind die bereits vorhandenen Bundesinventare wie das «ISOS» (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) oder die diversen Inventare im Bereich des Naturschutzes. Auch hier wird nach den Bedeutungsstufen «national», «regional» und «lokal» unterschieden. Aus praktischen Gründen erfolgen die Arbeiten kantonsweise. Neben den Erhebungen im Gelände ist die Inventarisierung auch mit viel Forschungsarbeit in den Archiven verbunden. Rechtliche Basis für die Tätigkeiten der ADAB sind im Prinzip die Bundesverfassung mit Artikel 24 über den Natur- und Heimatschutz sowie das Natur- und Heimatschutzgesetz. Gesetze allein stellen aber die Umsetzung im Alltag noch keineswegs sicher. Die Sensibilisierung innerhalb und ausserhalb des EMD gehörte darum von Anfang an zu den wichtigsten Aufgaben der ADAB. Denn natürlich gab und gibt es nicht unbedeutende Kräfte, die sich für eine möglichst rasche und umfassende Liquidation aller nicht mehr militärisch benötigten Anlagen einsetzen. Mit Genugtuung kann jedoch festgestellt werden, dass die Bemühungen um mehr Verständnis für die historischen und ökologischen Zusammenhänge zu tragen beginnen. Das beweist zuletzt auch die Existenz zahlreicher privater Vereinigungen und Stiftun-

gen, die sich ebenfalls um die Erhaltung und Pflege ehemaliger Verteidigungsanlagen bemühen.

Finanziell verantwortlich

Die Finanzen des Bundes geben zurzeit Anlass zu echter Besorgnis. Ist da der Einsatz für militärische Denkmäler überhaupt noch zu verantworten? – Natürlich ist auch Kultur nicht zum Nullta-

rif zu haben. Die ADAB darf aber für sich in Anspruch nehmen, dass sie sich ihrer Verantwortung auch in dieser Beziehung sehr wohl bewusst ist. So sorgen etwa die bereits erwähnten Weisungen dafür, dass Unterhalt und Betrieb militärischer Denkmäler – selbstverständlich unter Wahrung der Sicherheitsaspekte – auf ein Minimum reduziert werden. Und oft sind auch die eingesparten Abbruchkosten beträchtlich.

Es muss bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, dass wir diesbezüglich in der Schweiz keineswegs Pionierarbeit leisten. Wie eine Umfrage unter den Verteidigungsattachés in Europa bestätigt, sind militärische Denkmäler auch in unseren Nachbarländern ein Thema, das gepflegt und gefördert wird. Und auch die Privatinitiative spielt dort wie

hier eine bedeutende Rolle. Ich bin immer wieder tief beeindruckt, unter welch grossen persönlichen und finanziellen Opfern einst unsere Verteidigungsanlagen entstanden sind. Darum ist es für mich auch eine Frage des Respektes vor der damaligen Generation, dass wir deren Leistungen nicht durch unbedachte Liquidationen zerstören. Geschichte war – leider – immer und vor allem auch Militärgeschichte. So gesehen ist die Frage, ob Bunker Sprengobjekte oder Baudenkmäler seien, einfach zu beantworten. Es sind Denkmäler genauso wie die Burgruinen aus dem Mittelalter oder die Schlösser der letzten Jahrhunderte. Und unsere Nachkommen haben ein Recht darauf, einem Teil dieser Zeugen der Geschichte auch in Zukunft im Massstab 1:1 zu begegnen.



Raumplanungs-Referendum zustande gekommen

Das vom Schweizer Heimatschutz unterstützte Referendum gegen die Revision des Raumplanungsgesetzes hat 58'136 Unterschriften zusammengebracht. Damit muss die vom Parlament beschlossene Öffnung der Landwirtschaftszonen für Nebengewerbe, bodenunabhängige Produktion und Wohnzwecke einer Volksabstimmung vorgelegt werden. (Bild SHS)

Le référendum contre la révision de l'aménagement du territoire a abouti

Le référendum contre la révision de la loi sur l'aménagement du territoire, soutenu par la Ligue suisse du patrimoine national, a réuni 58'136 signatures. L'ouverture de la zone agricole aux activités annexes, à la production non tributaire du sol et au logement que les parlementaires avaient décidée sera donc soumise au vote populaire (photo LSP)